

Beschluss des Kooperationsausschusses

Gegenstand:

Vereinbarung nach § 18b SGB II über die Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende in Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2015

Beschlusstext:

Der Kooperationsausschuss verständigt sich auf folgende gemeinsame Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2015 in Nordrhein-Westfalen:

1. Nachhaltige und existenzsichernde Integrationen erzielen

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Jobcenter sind daher in besonderem Maße hierauf auszurichten. Dabei ist auch die Stärkung beruflicher Kompetenzen - insbesondere auch die Ausbildung und abschlussbezogene Qualifizierung von jungen Erwachsenen und geringqualifizierten Arbeitsuchenden ohne Berufsabschluss - in den Blick zu nehmen.

2. Langzeitleistungsbezieher aktivieren und Integrationschancen verbessern

Nachdem bereits 2014 die Weiterentwicklung der Strategien zur Aktivierung und Integration von Langzeitleistungsbeziehern mit komplexen Zugangshemmnissen im Mittelpunkt stand, sollen in 2015 die neuen Handlungsansätze weiter verstetigt und ausgebaut werden. Ziel ist es, Arbeitsuchenden mit besonderen sozialen Problemlagen alle erforderlichen Hilfen zu gewähren, um ihre Beschäftigungsfähigkeit herzustellen bzw. zu verbessern. Dabei sollten die Jobcenter auch die für 2015 angekündigten neuen Handlungsspielräume auf Bundes- und Landesebene nutzen.

3. Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II verbessern

Mit diesem Schwerpunkt verbindet sich weiterhin die Zielsetzung, die sozial- mit den arbeitsmarktpolitischen Aspekten im SGB II stärker als bislang zu verknüpfen. Die Erbringung der kommunalen Eingliederungsleistungen und ihre Einbeziehung in den Eingliederungsprozess sollen auf lokaler Ebene weiterentwickelt werden, um Integrationsfortschritte auch bei Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu erreichen.

In einem nächsten Schritt soll Transparenz über die Inanspruchnahme

der kommunalen Eingliederungsleistungen auf Landesebene hergestellt werden.

4. Verbesserung der Integration von Jugendlichen, insbesondere in den Ausbildungsmarkt, und Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit

Die Jobcenter in NRW sollen einen Beitrag dazu leisten, dass junge Menschen erfolgreich eine Berufsausbildung absolvieren und perspektivisch Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit vermieden werden kann.

In diesem Zusammenhang soll die Zusammenarbeit aller an der Integration Jugendlicher in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt beteiligten Partner (SGB II, SGB III, SGB VIII, Schulen) systematisch weiterentwickelt werden. Diese Zusammenarbeit soll bestehende Angebotsstrukturen verknüpfen und die Dienstleistungen aufeinander abstimmen (im Rahmen der Prozesse der kommunalen Koordinierung von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ sowie der Jugendberufsagenturen). Ziel der koordinierten Zusammenarbeit an den Schnittstellen ist es, einen Mehrwert für die jungen Menschen zu erreichen.

5. Zusammenarbeit der Träger in den gemeinsamen Einrichtungen stärken

Die Vereinbarungspartner setzen sich weiterhin für die Stärkung der Zusammenarbeit beider Träger in den gemeinsamen Einrichtungen - unter Berücksichtigung der gesetzlichen Verantwortlichkeiten - ein. Um die gemeinsame Ziel- und Strategiebildung sowie den integrierten Instrumenteneinsatz auf örtlicher Ebene zu unterstützen, sollen in 2015 die lokalen Planungsdokumente unter Beteiligung beider Träger erstellt und erneut trilaterale Zielvereinbarungen geschlossen werden, die diese gemeinsamen Schwerpunkte berücksichtigen.

6. Verbesserung der Teilhabe von Leistungsberechtigten mit gesundheitlichen Problemen und Behinderungen im Rahmen des Aktionsplans „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“

Der Gesundheitsförderung und Prävention kommt bei vielen Leistungsberechtigten eine große Bedeutung zu.

Zur Verbesserung der Integration von Menschen mit gesundheitlichen Problemen und Behinderungen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt soll die Inklusionskompetenz in den Jobcentern weiterentwickelt werden.

Die Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit wird durch die Vorsitzende über diesen Beschluss des Kooperationsausschusses informiert und gebeten, diese Vereinbarung bei der Umsetzung der Grundsicherung auf Landesebene zu berücksichtigen.

Der Kooperationsausschuss wird regelmäßig die Entwicklung der Schwerpunkte im Land Nordrhein-Westfalen beobachten und erörtern.

